

++++ KTC - EILNACHRICHT +++++ KTC - EILNACHRICHT +++++



Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Amateurbereich gilt:

- Durch die Feststellung der Inzidenzstufe 1 ist Sport wieder mit größeren Gruppen zulässig. Da das Land NRW ebenfalls die Inzidenzstufe 1 erreicht hat, ist **für die Sportausübung kein Negativtestnachweis erforderlich**. Bei kontaktfreiem Sport in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios kann wahlweise auf die Negativtestnachweise oder den Mindestabstand verzichtet werden.
 - Im Freien ist kontaktloser Sport ohne eine Begrenzung der Personenzahl zulässig.
 - Kontaktsport mit bis zu 100 Personen im Freien und Innen.
 - Fitnessstudios dürfen ebenfalls wieder öffnen.
 - Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und anderer Infrastruktur ist ebenfalls zulässig.
 - An Sportveranstaltung dürfen im Freien über 1.000 Personen als Zuschauende teilnehmen. Maximal darf ein Drittel der regulären Kapazitäten genutzt werden. In Innenräumen sind mit Negativtestnachweis bis zu 1.000 Personen zulässig.
- Unter gewissen Bedingungen ist die Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und des Trainingsbetriebs der Berufssportler*innen und der Leistungssportler*innen der Bundes- und Landeskader erlaubt.

Näheres regelt § 14 der Coronaschutzverordnung.

Die KTC-Tennishalle hat Sehnsucht nach Spielbetrieb

Das Land NRW hat die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) umfangreich angepasst.

Mit Erreichen einer stabilen Inzidenz unter 35 gilt für **Köln die Inzidenzstufe 1**. Diese sieht für alle Bereiche des öffentlichen Lebens weitere Lockerungen vor. Zusätzlich hat das Land NRW insgesamt die Inzidenzstufe 1 erreicht.

Daher entfällt zusätzlich der kommunalen Lockerungen beispielsweise die Testpflicht in der Gastronomie.

Durch die günstigen Veränderungen der Inzidenz in Köln und NRW können wir unsere Tennishalle für den Spielbetrieb wieder freigeben.

Ab Montag, 05. Juli 2021 kann die Halle von den Abonnenten und Gastbuchern wieder genutzt werden.

Umkleideräume und Duschen sind auch wieder zur kompletten Nutzung freigegeben.

Die bisher entfallenen Sommerstunden werden bei der Erstellung der Abo-Rechnungen anteilig berücksichtigt.